

DPOIG 9 DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT September 2022 / 56. Jahrgang POLIZEISPIEGEL





Aktion – Mitglieder werben Mitglieder

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele von euch bereichern die Gewerkschaftsarbeit bereits seit mehreren Jahren und helfen somit, das Arbeitsumfeld aller stetig zu verbessern. Dies geschieht ohne Gegenleistung im Ehrenamt und kostet viele die wertvolle Freizeit. Nun wollen wir als Gewerkschaft nicht nur diejenigen, die bereits aktiv mithelfen, die Möglichkeit geben, etwas zurückzubekommen, sondern vielleicht auch anderen einen kleinen Ansporn geben, auch schon mit wenig Aufwand der Gewerkschaft zu helfen. Daher wird die Aktion "Mitglieder werben Mitglieder" fortgeführt.

Für jedes neue Mitglied (womit natürlich auch Mitglie-

derwechsel von anderen Gewerkschaften gemeint sind), welches durch euch geworben wird, erhaltet ihr einen 10-Euro-Amazongutschein. Dazu muss das geworbene Mitglied lediglich auf dem Anmeldeformular vermerken, dass es durch euch geworben wurde. Anschließend bekommt ihr dann einen Gutschein nach Hause geschickt. Wenn ihr also iemanden kennt, der noch etwas unentschlossen oder vielleicht sogar schon gewillt ist einzutreten/zu wechseln, jedoch noch einen kleinen Schubs in die richtige Richtung braucht, so scheut euch nicht, selbst dieser Impuls zu sein. Eure Gewerkschaft dankt es euch.

> Euer Landesvorstand der DPoIG Sachsen-Anhalt



Großinvestition

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt bekommt neue moderne Zentrale

Quelle: Pressemitteilung Nr. 063/2022 vom 8. Juni 2022 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Impressum:

Redaktion: Veit Richter (v. i. S. d. P.) pressestelle@dpolg-st.de Tel.: 0391.5067492 Fax: 03222.3147300 Landesgeschäftsstelle: Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb – Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Schleinufer 12 39104 Magdeburg Tel.: 0391.5067492 Fax: 03222.3147300 www.dpolg-st.de info@dpolg-st.de ISSN 0945-0521

> Malhefte der DPolG kommen an

Regionalbereichsbeamte der Einheitsgemeinde Sangerhausen beteiligten sich an der Verkehrssicherheitsaktion "Sicherer Schulweg", wobei sie Vorschulkinder in Kindertagesstätten zum Überqueren der Straßen informierten. Weiterhin gab praktische Übungen zum Umgang mit Kindersitzen. Die Kinder, die jetzt eingeschult wurden, erhielten ein DPoIG-Malheft.

Arne Unger, DPolG-Kreisverband Mansfeld-Südharz



Das Landeskriminalamt (LKA) Sachsen-Anhalt bekommt einen modernen Neubau. Die künftige Zentrale der Behörde wird auf einem gut sieben Hektar großen, derzeit unbebauten Gelände in Barleben bei Magdeburg entstehen. Der LKA-Neubau ist eines der größten Investitionsvorhaben der Landespolizei. Innenministerin Dr. Tamara Zieschang und Finanzminister Michael Richter haben sich am Mittwoch, dem 8. Juni 2022, vor Ort selbst ein Bild vom künftigen Standort gemacht.

Der Neubau ermöglicht, dass das Landeskriminalamt zentral an einem Standort untergebracht wird. Derzeit sind die Bediensteten auf mehrere Liegenschaften in Magdeburg und eine Außenstelle in Schönebeck verteilt. Die Behörde



soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2027 in den Neubau an der Meitzendorfer Straße im Ostfalenpark in Barleben (Landkreis Börde) umziehen können.

Innenministerin Dr. Tamara Zieschang: "Der Neubau des LKA ist ein zentrales und wichtiges Bauvorhaben für die Landespolizei Sachsen-Anhalt. Um bestmögliche Ermittlungserfolge zu erzielen, sind moderne und zeitgemäße Arbeitsmöglichkeiten eine Grundvoraussetzung. Diese schafft der Neubau sowohl mit Blick auf die Räumlichkeiten als auch im Hinblick auf die technische Ausstattung der Labore sowie insbesondere der Datenleitungen und Serverkapazitäten."

Finanzminister Michael Richter: "Ein intensiver Auswahlprozess ist nun zu Ende. Der neue Standort entspricht allen gestellten Anforderungen mit Blick auf Größe, Wirtschaftlichkeit sowie auf die Lage und die Voraussetzungen für eine zügige Planungs- und Bauphase." Mit der Umsetzung beauftragt wird die Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt (IPS). Es ist das erste große Projekt für die neu gegründete Gesellschaft.

Das LKA wird mit neuester Server- und Netzwerktechnik sowie einem zeitgemäßen Daten- und Telekommunikationsnetz den aktuellsten Technikstandards entsprechen. Der Neubau soll auf mehr als 20 000 Quadratmetern Raumfläche Platz für gut 700 Bedienstete bieten. Neben Büros sind auf einer Fläche von etwa 3500 Quadratmetern auch EU-zertifizierte Labore vorgesehen (darunter ein Chemielabor und ein Biologielabor). Neben Büroräumen werden außerdem weitere

Flächen benötigt, unter anderem für Sanitär- und Umkleideräume, Räume für die Ausund Fortbildung, Sporträume sowie Lagerräume. Hinzu kommen Stellplätze und Garagen für Dienstfahrzeuge.

Hintergrund

Aktuell ist das LKA dezentral in mehreren Liegenschaften in der Landeshauptstadt Magdeburg und in Schönebeck (Elbe) untergebracht, die trotz der Verteilung an ihre Raumkapazitäten stoßen. Zudem bedarf es der Erneuerung der Datenleitungen. Insbesondere am Standort Magdeburg gibt es einen erheblichen Sanierungsbedarf. Bei einer Bausubstanzprüfung waren künstliche Mineralfasern als Dämmmaterial in den Decken und Wänden gefunden worden,

die gesundheitliche Beeinträchtigungen verursachen können und

im Verdacht stehen, krebserzeugend zu sein. Ursprünglich wurde eine Sanierung des derzeitigen LKA-Hauptgebäudes bei laufendem Betrieb in Betracht gezogen, dann aber als unwirtschaftlich und – auch aus Arbeitsschutzgründen praktisch nicht umsetzbar verworfen. Seither wurde nach einem alternativen Standort gesucht. Insgesamt hat der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) 20 Liegenschaften als mögliche LKA-Standorte geprüft. Für Barleben spricht neben der guten verkehrstechnischen Anbindung auch, dass die Anforderungen, die an die Sicherheitsstandards gestellt werden, erfüllt werden können.

Ingewahrsamnahme von Kindern und Jugendlichen durch die Polizei in Sachsen-Anhalt

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Auszug)

Fragesteller: Abgeordnete Henriette Quade (Die Linke) und Abgeordnete Nicole Anger (Die Linke)

Quelle: Landtag Sachsen-Anhalt, Drucksache 8/1250 vom 10. Juni 2022

Frage 1: Sind der Landesregierung für die Jahre 2021 sowie 2022 (Stichtag: Eingang der Kleinen Anfrage) Fälle bekannt, in denen Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt durch die Polizei in Gewahrsam genommen wurden?

Antwort auf Frage 1: Für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 12. Mai 2022 sind ins-

gesamt 1034 freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden im Elektronischen Freiheitsentziehungsbuch (EFB) der Landespolizei Sachsen-Anhalt recherchierbar und somit dokumentiert. Hierunter fallen

- > a) 637 freiheitsbeschränkende oder -entziehende Maßnahmen bei Heranwachsenden in der Altersgruppe von 18 bis 21 Jahre (einschließlich),
- > b) 340 freiheitsbeschränkende oder -entziehende Maßnahmen bei Jugendlichen in der Altersgruppe von 14 bis 17 Jahre und

> c) 57 freiheitsbeschränkende oder -entziehende Maßnahmen beziehungsweise Inobhutnahmen bei Kindern in der Altersgruppe von vier bis 13 Jahre.

Insbesondere bei den 57 Maßnahmen bei Kindern handelt es
sich überwiegend um zeitlich
eng begrenzte und kurzfristige
"Inobhutnahmen" nach Identitätsfeststellungen beziehungsweise nach dem Auffinden,
wenn sie als vermisste Personen gemeldet waren. In diesen
Fällen ist es allgemeine Praxis,
die Kinder unverzüglich an Erziehungs-, Personensorgeberechtigte beziehungsweise
sonstige berechtigte Personen

in Kinderheimen, Kinderhäusern, Wohngemeinschaften/Wohngruppen, an das Jugendamt oder an Fachkrankenhäuser beziehungsweise spezielle Einrichtungen zu übergeben.

Frage 1.4: Unter welcher Maßgabe und auf welcher rechtlichen Grundlage können Ingewahrsamnahmen von Kindern und Jugendlichen erfolgen?

Antwort auf Frage 1.4: Hinsichtlich der Durchführung der Ingewahrsamnahme von Kindern und Jugendlichen durch die Polizei sind die Ziffern 16.1 und 16.2 der Polizeigewahrsamsordnung vom 4. April 2016 (MBI. LSA S. 268), geän-

dert durch RdErl. des MI vom 17. Mai 2019 (MBI. LSA S. 233), zu beachten. Eine Freiheitsbeschränkung oder Freiheitsentziehung bei Kindern ist zulässig zur Feststellung der Identität nach §§ 111 Abs. 1 Satz 2 Abs. 3, 163 b Abs. 2, 163 c der Strafprozessordnung (StPO), § 46 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG), bei Störungen von Amtshandlungen nach §§ 164 StPO, 46 Abs. 1 OWiG, im Rahmen der Gefahrenabwehr nach § 37 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) und zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt. Bei Freiheitsbeschränkung und Freiheitsentziehung bei Jugendlichen gelten die Bestimmungen der

StPO, des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts, des SOG LSA ohne Einschränkung. Weiterhin sind die Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz und zur Haftentscheidungshilfe (Benachrichtigung der Jugendgerichtshilfe gemäß § 72 a JGG) zu beachten.

Frage 1.5: Wurden die Kinder beziehungsweise Jugendlichen anschließend den Sorgeberechtigten oder dem Jugendamt zugeführt?

Antwort auf Frage 1.5: Für die Beantwortung dieser Frage sind die Daten aus dem EFB nur bedingt aussagefähig. Hierzu müssten sämtliche 1034 Einzelfälle in den vorgangs- und verfahrensbearbeitenden Dienststellen im Einzelnen ermittelt und ausgewertet werden. Auch unter Berücksichtigung des hohen

Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur vollständigen Beantwortung der Frage erforderliche Aufwand innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht verhältnismäßig und unzumutbar. Die händische Auswertung würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten in den betroffenen Landesbehörden, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Landesregierung kam daher bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der

Rechtspflege nicht zu leisten ist. Des Weiteren wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen. Im Übrigen ist eine Änderung im EFB beabsichtigt, welche die zukünftige Erhebung dieser Angaben zur Pflicht macht und eine Auswertung ermöglichen wird.

Frage 2: Trifft es zu, dass am Abend des 3. April 2022 Kinder beziehungsweise Jugendliche durch die Polizei in Dessau-Roßlau festgesetzt und in Gewahrsam genommen wurden?

Antwort auf Frage 2: Entsprechend der hier vorliegenden Informationen wurden am Abend des 3. April 2022 von der Landespolizei im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau keine Kinder beziehungsweise Jugendliche festgesetzt und in Gewahrsam genommen.

Kreisverband DPolG PI Magdeburg unterstützt den ZED bei der Ausrichtung ihres "Sportfestes"

Der Zentrale Einsatzdienst führte im Zuge einer Fortbildungsveranstaltung am 16. Juni 2022 eine ganz besondere Trainingseinheit durch. Hierbei wurde das Zusammenwirken der Einsatzkräfte des ZED bei der Bewältigung verschiedener Aufgabenstellungen zur Festigung physischer, koordinativer und kognitiver Fähigkeiten und Fertigkeiten im Külzauer Forst Nahe der Ortslage Möser trai-

niert. Leistungsorientiert mussten eine Distanz von circa 11 Kilometer und 9 Stationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen bewältigt werden.

Für die Gesamtorganisation dieses Vorhabens war der Kollege PHK Weihrauch maßgeblich verantwortlich und wandte sich mit der Bitte um Unterstützung vertrauensvoll an den Kreisverbandsvorsitzenden des Kreisverbandes DPolG PI Magdeburg, PHK René Dunkelmann. Diese Bitte stieß beim sportbegeisterten Kollegen Dunkelmann offene Türen auf, sodass der Entschluss schnell gefasst war, den ZED bei der Ausrichtung der besonderen Fortbildungsveranstaltung zu unterstützen.

Hierzu wurde tief in die Kreisverbandskasse des Kreisverbandes PI Magdeburg gegriffen und eine Scheckübergabe in der Höhe von 100 Euro vereinbart.

Mit diesen 100 Euro konnte die Versorgung unserer Kollegen des ZED mit zahlreichen Erfrischungs- und Energiegetränken, Obst, Gemüse sowie Powerriegeln sichergestellt werden. Die kleine Finanzspritze wurde von allen Teilnehmern des "Sportfestes" positiv wahrgenommen.

Für die Gestaltung des Austragungsortes mit entsprechendem DPolG-Equipment bedankt sich der Kreisverband DPolG PI Magdeburg bei allen Mitwirkenden.

Als schönen Synergieeffekt konnte der Kreisverband DPolG PI Magdeburg neue Mitglieder gewinnen und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen in die Gewerkschaftsarbeit der DPolG.

René Dunkelmann, Vorsitzender des Kreisverbandes DPolG PI Magdeburg





> Einrichtung von Bündelungsdienstposten in der Landespolizei

Im Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt von 2. Juni 2022 wurde Folgendes mitgeteilt:

"... Aufgrund anhängiger Verwaltungsstreitverfahren wurde nunmehr die Rückkehr zu einer Spitzbewertung von Dienstposten der LG 2.1 beschlossen. Begründet ist diese Entscheidung unter anderem darin, dass durch das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt am 14. Januar 2021 darauf hingewiesen wurde, dass ein gebündelter Dienstposten für einen Beamten im niedrigeren Statusamt kein höher bewerteter Dienstposten ist. Folglich kann auf einem gebündelten Dienstposten auch keine Bewährung im Sinne von § 22 Abs. 2 Nr. 3 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) erfolgen (Beschluss des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Januar 2021, Az.: 1 M 136/20, juris, Rn. 21).

Aufgrund der mit der Dienstpostenbündelung einhergehenden Verwaltungsstreitverfahren wird beginnend mit der Haushaltsverfügung 2022 von der Einrichtung von Bündelungsdienstposten in der LG 2.1 abgesehen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Aufhebung der Dienstpostenbündelung nicht die LG 1.2 betrifft.

Um die Trennung der Besoldungsgruppen zu ermöglichen, wurden im Haushalt 2022 alle Dienstposten der Besoldungsgruppe A 9 LG 2.1 in Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 gewandelt. Bis auf wenige Ausnahmen wird damit das erste Beförderungsamt der LG 2.1 als funktionales Eingangsamt betrachtet. Die entsprechenden Ausnahmen in der Besoldungsgruppe A 9 LG 2.1 werden im Dienstpostenplan, welcher mit der Haushaltsverfügung 2022 übersandt wird, entsprechend ausgewiesen.

Im Dienstpostenplan werden die Dienstpostenbezeichnungen "Sachbearbeiter Einsatz" sowie "Sachbearbeiter Kriminalitätsbekämpfung" beibehalten und um die Bewertung in der Dienstpostenbezeichnung erweitert (Beispiel: "Sachbearbeiter Einsatz [A 11]). Eine Abgrenzung zwischen den Besoldungsgruppen A 10 und A 11 findet sich dabei in den entsprechenden Dienstpostenbeschreibungen wieder."

Der Kreisverband DPolG Pl Magdeburg gratulierte Salzwedel hat einen ganz herzlich zu runden Geburtstagen

Runde Geburtstage müssen gefeiert werden und so gratulierte der Kreisverbandsvorsitz der DPolG-KV PI Magdeburg seinen drei Jubilaren ganz herzlich zum Ehrentag. Bedacht wurden die jeweiligen Geburtstagskinder mit kleinen Aufmerksamkeiten in Form eines 30-Euro-Gutscheins für das Allee-Center in Magdeburg und einem süßen Gruß aus dem Hause Lindt.

Wir gratulieren mit den besten Glückwünschen unseren Mitgliedern Dana Nowak, Edmund Thiemann sowie Paul Rössing zum runden Geburtstag.



Die Jahreszahlen spielen hierbei keine Rolle, schließlich ist jeder so jung wie er sich fühlt.

René Dunkelmann





DPoIG-Kreisverband neuen Vorstand gewählt

Am 29. Juni 2022 fand im Landhotel Wieseneck in Winterfeld eine Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Salzwedel statt. Pandemiebedingt war das letzte Gewerkschaftstreffen im Altmarkkreis gut zwei Jahre her. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Holger Budras und einem Bericht durch den Rechnungsprüfer Rocco Siegmund-Grathenauer wurde eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich. Als Wahlleitung konnten Anja Ackermann und Michael Scheel gewonnen werden.

Folgende Mitglieder wurden in den neuen Kreisvorstand



- > Andy Weber als Vorsitzender
- > Franziska Hotopp als stellvertretende Vorsitzende
- > Holger Budras als Schatzmeister

Michael Scheel und Anja Ackermann überbrachten den Gewählten herzlichste Glückwünsche des Landesvorstandes und wünschten ihnen viel Erfolg in ihren neuen Funktionen. Im Anschluss fand im Rahmen eines erstklassigen gemeinsamen Abendessens ein reger Erfahrungsaustausch

Der Vorstand des Kreisverbandes Salzwedel bedankt sich bei allen Mitgliedern für den schönen und geselligen Abend im Landhotel Wieseneck in Winterfeld. Franziska Hotopp

